

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 15.04.2014



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0095/14

### Beratungsfolge:

Bauausschuss	28.04.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.05.2014	nicht öffentlich
Rat	16.07.2014	öffentlich

### Betreff:

**B-Plan Nr. 4 (16/41) "Hoppendeich" - 2. Änderung B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung b) Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ - 2. Änderung mit Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ - 2. Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a BauGB beschlossen. Außerdem hat der Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung der o. g. Bebauungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde parallel zur erstmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 20.01.2014 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.01.2014 über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 28.01.2014 bis einschl. 27.02.2014 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 27.01.2014
2. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 27.01.2014
3. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 29.01.2014
4. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 31.01.2014
5. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg mit Stellungnahme vom 29.01.2014
6. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 29.01.2014
7. VBN, Bremen mit Stellungnahme vom 31.01.2014
8. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 29.01.2014
9. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 28.01.2014
10. PLEdoc GmbH, Essen mit Stellungnahme vom 31.01.2014
11. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 30.01.2014
12. Wasserversorgung Syker Vorgeest, Syke mit Stellungnahme vom 29.01.2014
13. Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue mit Stellungnahme vom 03.02.2014
14. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 11.02.2014
15. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 12.02.2014
16. E.ON Netz GmbH, Lehrte, mit Stellungnahme vom 12.02.2014
17. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 13.02.2014
18. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 19.02.2014

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. LGLN, Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigung mit Stellungnahme vom 29.01.2014

Beschlussempfehlung:

Der Änderungsbereich liegt im bereits seit Jahren rechtskräftigen Baugebiet „Hoppendeich“. Bei den bisherigen Bautätigkeiten sind keine Munitionsfunde oder Auffälligkeiten bekannt. Aufgrund der Größe und der Lage des Plangebiets wird auf eine Luftbilddauswertung verzichtet.

2. Wintershall Holding AG, Barnstorf mit Stellungnahme vom 06.02.2014

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die bereits auf Seite 6 der Begründung unter Punkt 4.2 „Nachrichtliche Übernahmen“ stehenden Ausführungen werden überarbeitet.

3. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 25.02.2014

Beschlussempfehlung:

FD Sicherheit und Ordnung – Brandschutz

Die notwendige Löschwasserversorgung kann entsprechend den Vorgaben aus dem Trinkwasserleitungsnetz bereit gestellt werden.

FD Bauordnung und Städtebau – Denkmalpflege

Der Hinweis zur Denkmalpflege wird wie gefordert geändert.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Michael Matheja

Horst Wiesch

**Anlage**

Geltungsbereich  
Stellungnahmen